

Hausfreund für den goldenen Grund

mit den Neben-Ausgaben: „Würgezer Zeitung“ und „Erbacher Zeitung“.

Amtliches Organ der Stadt Camberg
und des königlichen Amtsgerichts



Haupt-Anzeigeblatt für den goldenen
Grund und das Emstal

Der „Hausfreund für den goldenen Grund“ erscheint wöchentlich dreimal (Dienstags, Donnerstags und Samstags). — Der Bezugs-Preis beträgt vierteljährlich 1.25 M., durch die Post bezogen 1.54 Mark. Anzeigen die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Reklamen die Zeile 25 Pfg.

Wöchentliche Gratis-Beilagen: „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ und „Landwirtschaftliches Zentralblatt“.
Druck und Verlag der Buchdruckerei von: Wilhelm Annemung.
Geschäftsstelle: Bahnhofstraße. — Telefon Nr. 28.

Mit dem 1. Juli 1917, erhöht sich der Zeilenpreis der Inserate auf 20 Pfg.; Reklamen auf 35 Pfg.

Nummer 74

Dienstag, den 26. Juni 1917

39. Jahrgang.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Zentrifugen und Butterma- schinen vom 24. März 1917.

Auf Grund des § 18 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 755) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes vom 22. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 402) wird verordnet:

§ 1. Zentrifugen im Sinne dieser Verordnung sind Maschinen, die im Schleuderverfahren die Milch in Sahne (Rahm) und Magermilch trennen.

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten auch für Teile und Ersatzstücke von Zentrifugen oder Buttermaschinen.

§ 2. Wer Zentrifugen oder Buttermaschinen zu Eigentum oder zur Benutzung entgeltlich oder unentgeltlich erwerben will bedarf dazu eines Bezugsscheines.

Der Bezugsschein wird auf Antrag von dem für den Ort der gewerblichen Niederlassung der, in Ermangelung einer solchen, für den Wohnsitz des Erwerbers zuständigen Kommunalverband nach Prüfung des Bedürfnisses erteilt. Er muß den Namen derjenigen Person angeben, für die er erteilt ist. Er ist nicht übertragbar. Die Nichtübertragbarkeit ist auf ihm kenntlich zu machen.

§ 3. Die Abgabe und der Erwerb (§ 2 Abs. 1) von Zentrifugen oder Buttermaschinen darf nur gegen Aushändigung des Bezugsscheines erfolgen.

Der Veräußerer hat die empfangenen Bezugsscheine durch deutlichen Vermerk (Lochen und dergleichen) ungültig zu machen, zu sammeln und am 1. jeden Monats an den Kommunalverband abzuliefern, in dessen Bezirk er seine gewerbliche Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, seinen Wohnsitz hat.

§ 4. Wer im Betriebe seines Gewerbes Zentrifugen oder Buttermaschinen abgibt oder deren Abgaben vermittelt, hat über den Bestand und die Abgabe oder die Vermittlung der Abgabe Bücher zu führen. Die Bücher müssen ersehen lassen, welche Vorräte an Zentrifugen und Buttermaschinen vorhanden sind, wann und von wem sie bezogen, sowie wann und wen sie abgegeben oder vermittelt sind.

Die im Abs. 1 bezeichneten Personen haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Geschäftsräumen sichtbar auszuhängen.

§ 5. Die von dem zuständigen Kommunalverband oder der Polizei beauftragten oder beauftragten Personen sind befugt, in die Geschäftsräume, in denen Zentrifugen oder Buttermaschinen aufbewahrt oder feilgehalten werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen und die Bücher, sowie sonstige Geschäftsaufzeichnungen der im § 4 Abs. 1 bezeichneten Personen einzusehen. Die Unternehmer sind verpflichtet den Beauftragten des Kommunalverbandes oder der Polizei auch weitere erforderliche Auskünfte zu geben.

§ 6. Es ist verboten:

1. in periodischen Druckschriften oder sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, Zentrifugen oder Buttermaschinen zur Veräußerung oder Benutzung anzubieten;
2. Zentrifugen oder Buttermaschinen in Schaufenstern auszustellen.

§ 7. Der Handel mit Zentrifugen und Buttermaschinen im Umherziehen ist verboten.

Es ist verboten, am Orte der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung Zentrifugen oder Buttermaschinen feilzubieten oder abzugeben, die mit solchen Gegenständen handeln, aufzuführen, auszustellen.

§ 8. Die Kommunalverbände können anordnen, daß Personen, die Zentrifugen oder Buttermaschinen im Besitz haben, sie dem Kommunalverband oder einer von ihm be-

stimmten Stelle anzuzeigen. Sie können die hiernach erforderlichen Bestimmungen treffen.

§ 9. Die Reichsstelle für Speisefette kann weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Zentrifugen und Buttermaschinen treffen und Ausnahmen zulassen.

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung oder die auf Grund dieser Verordnung getroffenen Bestimmungen werden nach § 35 Nr. 4 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 755) mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 25. März 1917 in Kraft.

Berlin, den 24. März 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes.
von B a t o k i.

Wird zur genaueren Beachtung veröffentlicht.
Camberg, den 21. Juni 1917.

Der Bürgermeister:
Pipberger.

Amtliche Tagesberichte.

W. I. B. Großes Hauptquartier, 23. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Flandrischen Front und im Artois beeinträchtigte bis in die Nachmittagsstunden Regen die Kampfaktivität der Artillerie. Sie war dann lebhaft nahe der Küste, von Birschoote bis Armentières und zwischen Loos und Bullecourt. Wie in der Nacht zu gestern wurden auch heute vor Hellwerden an mehreren Stellen englische Erkundungsabteilungen zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Gestern früh nahmen nach kurzem kräftigen Wirkungsfeld von Artillerie und Minenwerfer Abteilungen niederländischer Regimenter am Chemin des Dames einen Teil der französischen Stellung südöstlich von Filaire im Sturm undhielten die in etwa eineinhalb Kilometer Breite und 500 Meter Tiefe gewonnenen Gräben gegen drei heftige Gegenstöße. Der Feind erlitt schwere Verluste, da auch die flüchtenden Grabenbesatzungen von unserem Abriegelungsfeuer gefaßt wurden. 300 Gefangene konnten zurückgeführt werden. Die Franzosen griffen morgens westlich des Cornillet und abends bei Baurailon an, ohne einen Vorteil zu erringen. Ostlich von Craonne und auf beiden Maas-Üfern brachten uns Erkundungsstöße Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Längs der Front nur die übliche Gefechtsaktivität. Französische Aufklärungsstrüps sind nördlich von St. Mihiel und östlich der Mosel abgewiesen worden.

Seit dem 15. 6. sind in Luftkämpfen 23, durch Abwehrfeuer 5 feindliche Flugzeuge, außerdem 4 Festballone der Gegner abgeschossen worden.

Westlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarshalls

Prinz Leopold von Bayern:

Erhöhte Feueraktivität herrschte gestern besonders zwischen der Bahn Lemberg-Tarnopol und dem Dniestr.

Mazedonische Front

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der amtliche Abendbericht.

Berlin, 23. Juni. abends. (W.I.B. Amtl.)

Keine besonderen Ereignisse.

W. I. B. Großes Hauptquartier, 24. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der englisch-belgischen Front zwischen Kanal und St. Quentin zeigte auch gestern

die Kampfaktivität nichts Außergewöhnliches. Starke Feuerwellen folgten nördlich von Barneton und hart südlich der Scarpe englische Erkundungsvorstöße, die abgewiesen wurden.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Im Baurailon-Abschnitt und südöstlich von Filaire, sowie an dem Westufer der Aisne, in der westlichen Champagne und auf dem linken Maasufer war die Artillerietätigkeit zeitweilig stark. Zusammengefaßtes Wirkungsfeld zwang die Franzosen, das am 18. und 21. Juni östlich des Cornilletberges gewonnene Gelände zu räumen. Unsere Erkunder stellten hohe Verluste des Feindes fest.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Besonderes.

Im Wylsaete-Bogen wurden von unseren Fliegern drei Festballone abgeschossen; außerdem verloren die Gegner drei Flugzeuge.

Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonische Front

ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der amtliche Abendbericht.

Berlin, 24. Mai. abends. (W.I.B. Amtl.)

Nur von räumlich begrenzten Stellen der Front meist lebhaftere Gefechtsaktivität gemeldet.

* Stockholm, 26. Juni. Die zwei Soeben aus Petersburg in Stockholm eingetroffenen italienischen Sozialisten L a b r i o l a und R a i m o n d o erklärten einem Mitarbeiter von „Aftonposten“ gegenüber daß die italienischen Sozialisten zwar den Frieden wünschen, aber nicht auf die Lösung „ohne Annexionen und Entschädigungen“ eingehen können. Es sei unmöglich, auf dieser Grundlage einen dauernden Frieden aufzubauen, da ja dann die Kriegsursachen von Elsass-Lothringen und Trist bestehen bleiben würden. Im übrigen baue man seine Berechnung darauf, daß Deutschland in 6-7 Monaten vollständig vernichtet sein würde. Rußland werde aus keinen Sonderfrieden eingehen, sondern im Gegenteil eine verheerendste Tätigkeit bei seinen militärischen Unternehmungen entwickeln.

Kanadas Blutopfer.

London, 25. Juni. (Nichtamtlich.) Nach dem „Observer“ teilte der kanadische Premierminister mit, daß Kanada bisher 525,000 Mann nach Europa geschickt hat. Die Verluste betragen bisher ungefähr 90,000 Mann. An den Munitionsfabriken arbeiten über 300,000 Mann.

Totales und Vermischtes.

? Camberg, 25. Juni. An die Stelle des verstorbenen Friedrich Schauf, welcher 42 Jahre im Evangelischen Kirchenvorstande mitwirkte, wurde Herr Taubstummlehrer S t ö r k e l gewählt.

* Höchst, 25. Juni. Aus Anlaß ihrer goldenen Hochzeit hat der Kaiser dem Jubelpaar Hauptlehrer J. Löhr die Ehejubiläums-Medaille verliehen. Der Kaiser ließ dem Jubelpaar die besten Glückwünsche aussprechen, ebenso auch Landrat Dr. Klauer, der die Medaille mit dem Schreiben des Geheimen Kabinettsrates, überreichte. Der Bischof von Limburg, Dr. Augustinus, sandte dem Jubelpaar durch Stadtpfarrer Schreiber „Geffines Erbauungsbuch.“ — Hier ist man einem umfangreichen Handel mit Brotkarten, der sich auf zahlreiche Ortschaften der Umgebung erstreckte, auf die Spur gekommen. Die Seele dieses Geschäfts war der Arbeiter Garzschuk. Für jede einzelne Brotkarte, die er verkaufte erhielt er 3,50 Mark. Woher Garzschuk die Brotkarten bezog, konnte noch nicht ermittelt werden.

* Frankfurt, 26. Juni. Auf einem Acker des Ökonometrates Siebe auf dem Riedhofge-

lände in Frankfurt wurde gestern bereits die Ernte eingebracht. Der Acker war mit Wintergetreide bestanden. Durch die warme Witterung der letzten Wochen ist die Gerste bereits ausgereift und mußte daher geschnitten werden.

* Strich, 26. Juni. Am Mittwoch stürzte das 6-jährige Mädchen der Familie J a k o b W a g n e r in den Rhein. Da keine Hilfe zur Stelle war, wurde das unglückliche Kind vom Strom davongetragen und ertrank.

* Bingerbrück, 26. Juni. In Münster stürzte von einem fahrenden Zug der aus Wanne stammende 18 Jahre alte Monteur J a b e l. Er war sofort tot. Jabel befand sich auf der Reise zu seinem Truppenteil. Wie der Unfall sich zugetragen hat, ist noch nicht aufgeklärt.

* Dresden, 24. Juni. Die Stadt errichtete dem Fliegerleutnant Maj Immelmann, der vor einem Jahr den Heldentod fand, ein künstlerisches Denkmal im Urnenhain in Dresden-Tolkewitz; die Urne mit der Asche Immelmans soll hier beigesetzt werden. Bekanntlich ist schon früher nach Immelmann, der geborener Dresdener war, eine Straße in Dresden benannt worden.

Neu erschienenen Bücher.

* Lucie Bierna. „Schwaben aus der Schule.“ Kleine Plaudereien aus meinem Leben, Wien, Österreichische Druck- und Verlags-Gesellschaft m. b. H. Preis Mk. 1.20.

Die glänzende Aufnahme, die Lucie Bierna, die bekannte dramatische Künstlerin, mit ihren beiden Plauderbüchern „Nächstenliebe“ und „Gute und böse Geister“ bei Kritik und Publikum fand, bestimmte die Verfasserin, einen neuen Band ihrer Plaudereien der Öffentlichkeit zu übergeben. Mit Geist und lebenswürdigem Humor erzählt die Künstlerin von ihren Eindrücken im Hause des Nobelgedichters Wilhelm J o r d a n in Frankfurt von ihrer Begegnung mit Mirza S c h a f f n dem greisen Dichter B o d e n s t e d t.

Aktuelles Interesse beansprucht die Schilderung einer türkischen Reise. Auch sonst dürfte der Inhalt dankbare Leser finden und der Künstlerin neue Freunde gewinnen. Das Bändchen verdient weite Verbreitung, umso mehr als Frau B i e r n a wie bei ihren früheren erschienenen Werken den Ertrag des Buches für die Kriegsfürsorge bestimmte. „Schwaben aus der Schule“ kann zum Preise von Mk. 1.20 durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Amtl. Nachrichten.

Gleichabgabe

am Donnerstag, den 28. d. Mts., in nachstehender Reihenfolge in den Metzgereien S a m m t und Schülz.

Abgabe pro Kopf für die Nichthausschlachter 300 gr. und für die Hausschlachter der Brotsliste Nr. 1-300, welche nicht über ihren Jahresbedarf hausschlachtet haben, 125 gr. Lehtere erhalten am Mittwoch Nachm. von 5-6 Uhr, Fleischkarten.

Preis per Pfd. Rindfleisch 2.40 Mk., Kalbfleisch 1.80 Mk.

Nichthausschlachter.

Nr. 1-150 d. Brotsl. v. 7 einh. bis 8 einh. Uhr „ 151-300 „ „ 8 einh. „ 9 einh. „ „ 301-450 „ „ 9 einh. „ 10 einh. „ „ 451-625 „ „ 10 einh. „ 11 einh. „ von 11 einh. Uhr bis 12 Uhr f. d. Gemeinde Dombach.

Nachm. von 2 einh. bis 3 Uhr für die betr. Hausschlachter.

Camberg, den 25. Juni 1917.

Der Bürgermeister:

Pipberger.

Am Mittwoch, den 27. d. Mts., Mittags 12 Uhr, wird die Auktion des Schafspferdes versteigert.

Camberg, den 23. Juni 1917.

Der Bürgermeister:

Pipberger.

Rußland und Deutschland.

Schweizer Friedensbemühungen.

Nach Berner Berichten bringen Neuter sowohl die Petersburger Telegraphenagentur als die Schweizerische Eidgenossenschaft die Vermittlung des Angebots eines deutschen Friedens in Petrograd durch Bundesrat Hoffmann, Chef des politischen Departements der Schweiz, vermittelt des in den letzten Wochen dort weilenden Schweizerischen sozialdemokratischen Nationalrates Robert Grimm aus Bern. Zu diesem Telegramm erzählt die Schweizerische Eidgenossenschaft von ausländischer Stelle folgendes:

Am 27. Mai 1917 hatte Nationalrat Grimm die Schweizerische Gesandtschaft in Petrograd, wo er sich damals aufhielt, erreicht. Herrn Bundesrat Hoffmann ein Telegramm zu übermitteln, in welchem er in der Hauptsache ausführte, daß Friedensbedarf sei allgemein vorhanden; ein Friedensschluß sei in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht zwingende Notwendigkeit; die Erkenntnis davon sei an maßgebender Stelle vorhanden; die einzig mögliche und gefährlichste Störung aller Verhandlungen könnte nur durch eine deutsche Offensive im Osten erfolgen. Unterbleibe diese Störung, so werde eine Quaddition in relativ kurzer Zeit möglich sein. Daran wurde die Bitte geknüpft, Bundesrat Hoffmann möchte über die bekannten Kriegsspiele der Regierungen Nationalrat Grimm unterrichten, da die Verhandlungen dadurch erleichtert würden. Am 3. Juni 1917 ist folgendes kryptisches Antworttelegramm an die Schweizer Gesandtschaft abgegangen:

Bundesrat Hoffmann ermächtigt Sie, Grimm folgende mündliche Mitteilungen zu machen: Es wird von Deutschland keine Offensive unternommen werden, solange mit Rußland eine gütliche Einigung möglich scheint. Aus wiederholten Versprechungen mit leitenden Persönlichkeiten habe ich die Überzeugung, daß Deutschland mit Rußland beiderseits einen ehrenvollen Frieden anstrebt mit künftigen engen Handels- und Wirtschaftszusammenhängen und gegenseitiger Unterstützung für den Wiederaufbau Rußlands, Nichteinmischung in Rußlands innere Verhältnisse, freundschaftlicher Beistand gegen Polen, Litauen und Kurland unter Berücksichtigung ihrer Völkergemeinschaft, Rückgabe des besetzten Gebietes gegen Rückgabe des von Rußland besetzten Gebietes an Österreich-Ungarn. Ich bin überzeugt, daß Deutschland und seine Verbündeten auf den Wunsch von Rußlands Verbündeten sofort in Friedensverhandlungen eintreten würden. Bezüglich der Kriegsspiele nach dieser Seite verweise ich auf die Rundgebung in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, worin in grundsätzlicher Überstimmung mit Absicht über die Frage der Annexionen behauptet wird, Deutschland wolle eine Gebietsvergrößerung zum Zwecke der Verankerung sowie der politischen und wirtschaftlichen Nachkriegsicherung.

Dieses Telegramm ist von unbefugter Seite mitgeteilt und in der Zeitung „Sozialdemokraten“, dem Organ von Branting, in Stockholm veröffentlicht worden. Dieser Schritt ist vom Bundesrat Hoffmann ohne jede Beeinflussung im Interesse der Förderung eines baldigen Friedens und damit im eigenen Landesinteresse unternommen worden. Bundesrat Hoffmann ist infolge dieses Zwischenfalles von seinem Posten zurückgetreten. Nationalrat Grimm ist bekanntlich unter der unbilligen Beschuldigung, sei ein deutscher Agent, aus Rußland ausgewiesen worden.

Volkswirtschaftliches.

Neue Papiereinschränkung. Berlegr und in den Zeitungen, die auf maschinenglattem, speziellem Druckpapier gedruckt werden, dürfen nach dem neuen, im Reichs-Gesetzblatt veröffentlichten Bescheid vom 1. Juli bis zum 30. September 1917 solches Papier nur in den Mengen bezogen und verbraucht werden, die für sie von der Reichsdruckerei für das deutsche Zeitungswesen in Berlin festgelegt werden. Die Zeitungen erhalten je nach der Größe Einschränkungen von mindestens 11% (Zeitungen bis zu 200 Quadratmetern), bis zu

44,5% (Zeitungen über 1000 Quadratmeter) der von ihnen im Jahre 1915 verbrauchten Papiermengen. — Der diesen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Gegen Preistreiber in Wien. Die wieder eintreffende spekulierende Preistreiber in Wien wird es vornehmlich nötig machen, in nächster Zeit Höchstpreise für Konig festzusetzen. Junge sollen alle bisher über Höchstpreis abgeschlossenen Verträge über Lieferung von Konig für nichtig erklärt werden. Vorsticht bei Abbruch solcher Verträge ist also schon jetzt zu empfehlen.

Von Nah und fern.

Zuversicht des Fürsten Bülow. Fürst Bülow landete der Stadt Bromberg ein Antwortschreiben auf den Geburtstagsgrußwunsch der Stadt. Darin heißt es: „Mit Ihnen hoffe ich, daß dieses Jahr dem Vaterland der Frieden, unserem Volke, insbesondere der Ostmark und der Stadt Bromberg, denen ich mich besonders verbunden fühle, Entschädigungen für die Verluste und Leiden des Krieges und tröstliche Wiederaufnahme des früheren Aufstieges bringen möge.“

Eine katholische Rundgebung zur Friedensfrage. In Nürnberg fand ein Vertretertag von katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen statt, der in einer Entschließung die Fortleitung der Friedenspolitik vom 12. Dezember 1916, die Sicherung des Bestandes und der friedlichen Fortentwicklung des Reiches und Vermeidung jeder aufreizenden Verberberung im Kriegs- und Friedensfragen fordert. In der Entschließung heißt es weiter, daß jeder vorläufige Verzicht auf Einverleibung fremder Gebiete und auf Kriegsentwässerung unsere Lage verwickelt und sinnlos sei. Die Entschließung verlangt Schaffung eines Weltfriedensbundes, der alle Weltvölker umfasse, das, was die Welt als Ganzes aus dem Völkerverbande verbietet und an ihre Stelle christliche Wahrheit, Liebe und Gerechtigkeit als leitende Grundsätze setzt. Ferner wird für den Friedensschluß die Verhängung der Freiheit des päpstlichen Stuhls gefordert.

Wie Felddiebstahl bestraft werden. Zum Schutz der Feldfrüchte hatte der Gouverneur der Festung Köln schwere Strafen angeordnet für alle Fälle, in denen Diebstahl oder Beschädigung von Feldfrüchten nachgewiesen wird. In jüngster Zeit hatte sich nun das ansehnliche Kriegsgericht mit mehreren solcher Fälle zu befassen; einmal handelte es sich um den 21-jährigen belgischen Kriegsgefangenen, der zu Anfang Mai nach Einbruch der Dunkelheit etwa 20 Bund bereits gepflanzter, mit Erde zugedeckter Saatkartoffeln wieder ausgegraben hatte. Unter Berücksichtigung der Notlage, in der wir uns befinden und weil die Vermutung nahe liegt, das Vorgehen des Gefangenen bezweckungslos, wurde ihm eine Gefängnisstrafe von einem Jahr Gefängnis geboten. In einem zweiten Falle handelte es sich um eine Frau aus Köln und deren noch minderjährige Tochter; diese beiden waren nachträglich in der Nähe von Brauweiler von einem Polizeibeamten mit einem etwa 60 Pfund schweren Sack Kartoffeln betroffen worden. Die Angabe der Frauen, sie hätten die Kartoffeln von einem auf dem Felde lagernden Saatgutvorrat weggenommen, wurde durch die offensichtliche Auswühlung des Ackerbodens widerlegt. Mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit derartiger Felddiebstähle bestrafte das Gericht die Mutter mit einem Monat Gefängnis, während die Tochter mit 10 Mark Geldstrafe davonkam.

Moorbrände in Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein brechen viele Wald-, Moor- und Heidebestände, die im Kgl. Forst Gasselbusch, durch Blitzschlag verursacht, ihren Anfang nahmen. Die Brände haben einen riesigen Umfang angenommen, ganze Forsten sind bereits vernichtet, aber trotz umfangreicher Bekämpfung, woran sich auch Militärkommandos beteiligen, greift es auf neue Wald- und Heidebestände über. Das Dorf Wankhof war in größter Gefahr, vom Feuer umzingelt zu werden,

von anderen Gemeinden wird das sie bedrohende Unheil abzuwenden versucht. Man schätzt das noch brennende oder schon niedergebrannte Areal von Moor-, Wald- und Heideboden auf einige Tausend Hektar. Der Brandschaden des in Flammen stehenden Königsmoors dürfte sehr groß werden, da von dem Feuer kilometerlange Torfstrecken ergriffen worden sind.

Varuf zum Dienst! Der Magistrat der Stadt München gibt an seine Beamten bekannt, daß dem nichts im Wege stehe, daß die Beamten in Sandalen mit oder ohne Socken zum Dienst erscheinen. Im Interesse der Ledererparnis und als Ausföhrung einer vaterländischen Pflicht wird es bezeichnet, wenn die Beamten des Münchener Magistrats recht zahlreich auf diese Weise mit gutem Beispiel vorangehen.

Schweres Schadenfeuer in Genua. Auf einem Lagerplatz in Genua brach Feuer aus, das sich rasch auf weitere fünf Lagerplätze ausdehnte. Der Schaden ist sehr groß, und erhebliche Mengen von Gummi, Fetten und Holz sind vernichtet.

Vermehrte Getreideerzeugung.

Ein neues Kulturverfahren.

Niemals ist die ungeheure Bedeutung von Getreidevorräten so sehr in den Vordergrund getreten als in den beiden letzten Jahren, und darum erscheint es nicht überraschend, daß immer wieder Versuche unternommen werden, um eine Steigerungsmöglichkeit der Getreideernte zu finden. Eine außerordentliche Vermehrung der Getreideerzeugung soll durch eine einfache Änderung des Kulturverfahrens möglich sein, wie sie der französische Forscher G. Devaur mit Unterstützung der Pariser Akademie der Wissenschaften erprobt.

Danach würde es sich nicht um eine völlig neue Idee handeln, sondern nur um die Verwertung von Erfahrungen, die seit ältester Zeit schon in China gemacht wurden. Auf Grund dieser Erfahrungen und auch von Beobachtungen neueren Datums steht fest, daß das Getreide in der ersten Zeit seiner Entwicklung ein ganz außerordentliches Sprossungsvermögen besitzt. Es gilt also nur, den Getreideanbau so vorzunehmen, daß dabei diese Fähigkeit besonders begünstigt wird. In solchem Falle können aus einer einzigen Wurzel mächtige Büschel mit 50 und selbst 100 Stengeln hervorsprossen. In der Mandchurerei sollen sogar Büschel von 300 und 400 Ähren nicht ungewöhnlich sein.

Die Versuche von Devaur wurden 1915 und 1916 angestellt und sollen die eingangs gemachten Angaben praktisch bestätigt haben. Nach seinen Erfahrungen sind für die Erzielung solcher ungewöhnlich kräftiger Sprossung drei Vorbedingungen unerlässlich. Erstens soll die Aussaat sehr früh erfolgen, damit die Pflanzen vor dem Winter bereits kräftige Sprosslinge zu treiben vermögen. Zweitens ist auf genügenden Zwischenraum zwischen den Saatreihen zu achten, da diesen kräftiger entwickelten Pflanzen naturgemäß auch mehr unausgenutzter Boden und mehr Licht geboten werden muß. Drittens soll durch zweimalige oder dreimalige Häufelung eine rasche Vermehrung von neuen Wurzeln und neuen Stengeln hervorgerufen werden. Außerdem rät Devaur auch die Umlegung der Pflanzen an, und zwar in Abständen bis zu 40 Zentimetern, wodurch die Wirkung der Häufelung noch bedeutend gesteigert werden soll.

Nach diesem Kulturverfahren wurde in der Nähe von Bordeaux mit Unterstützung der Pariser Akademie die Bestellung einer Fläche von 1000 Quadratmetern vorgenommen. Man benötigte einen sandigen, mageren Boden, der bis zum April 1916 brach gelegen hatte, er wurde nach der Umbrechung zweimal gepflügt, gedüngt und bereits am 19. August beät. Die Aussaat wurde in 12 Zentimeter tiefen und breiten Furchen in Reihen von 30 Zentimeter Abstand vorgenommen. Da das Wetter feucht und die Temperatur hoch war, legte die Keimung rasch ein, die Häufelung wurde ausgeführt, indem man durch einfaches Hacken Erde auf die Reime brachte. Darauf entwickelten die jungen Pflanzen sich tatsächlich ganz überraschend, die

Sprossung war so üppig, daß aus den meisten Stengeln regelrechte Büsche wurden, an denen man bis zu 70 einzelne Stiele zählen konnte. Diese Entwicklung war im November beendet. Durch vorsichtiges Ausgraben einzelner Büschel stellte man fest, daß meist der ganze Büsch aus einem einzigen Korn entsprossen war. Das Mittelergbnis bestand darin, daß man auf einem Quadratmeter 30 Büsche mit 261 Stengeln zählte, von denen 116 nur 6 Büschen angehörten.

Die im tiefen Winter vorgenommene Umpflanzung gelang ohne besondere Schwierigkeiten. Falls dieses Kulturverfahren sich auch im großen Stil bewährt, könnte man mindestens 50 Zentner Getreide auf einem Hektar erzielen. Dies käme genau einer Verdoppelung einer guten Ernte gleich, wie sie durch das bisherige Kulturverfahren erreicht wurde.

Gerichtshalle.

Breslau. Eine jugendliche Verkäuferin vom hiesigen Konsumverein hatte im April beim Bäckern der Brotmarken 14 Stück beiseite gebracht, die sie der Hausmutter zu verköstigen versprochen hatte. Bei einer unbedachten Revision mit Kleiderdurchsuchung war dies festgestellt worden. Die Verkäuferin wurde daraufhin entlassen und unter Anklage gestellt. Das Schöffengericht verurteilte sie zu einem Tage Gefängnis.

Halle a. S. Der schon sechszehmal, darunter einmal wegen Eigentumsvergehens verurteilte Arbeiter Max Bär war anfangs März aus dem Gefängnis entlassen worden und fand am gleichen Tage Stellung in einer Abrollfirma. Fünf Tage später unterschlug er von den eingelieferten Getreide 104 Mark. Jetzt mußte er sich vor den Schöffen wegen Unterschlagung verantworten. Er ist inzwischen wegen einer anderen Straftat, die er kurz nach dieser Verurteilung zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt worden. Das Gericht verurteilte den an sich gefährlichen Angeklagten antragsgemäß zu neun Monaten Gefängnis.

Hauswirtschaft.

Wie erhöht man den Stärkegehalt des Frühgemüses? Der Hauptnährwert der Blatt- und Frühgemüse, wie Wirsing, Spinat, Kohl und Salat, ist in ihrem Gehalt an Salzen, besonders in ihrem Stärkegehalt zu erblicken. Da nun einerseits die Stärke in unserer Ernährung eine erhebliche Rolle spielt, andererseits unsere Kost bis zum Frühkartoffelmarkt sich als verhältnismäßig starkarm darstellt, erscheint es von besonderer Bedeutung, eine Möglichkeit zur Erhöhung des Stärkegehaltes der Frühgemüse zu finden. Ein solches Mittel gibt es auch wirklich, und es ist kostenlos und das denkbar Nützlichste von der Welt. Es besteht nämlich in nichts anderem, als daß die Gemüse statt am frühen Morgen erst am Nachmittag geschnitten werden. Um dies zu begreifen, muß man die Stärkebildung in den Gemüsen verstehen. Sie erfolgt in den grünen Blättern unter dem Einfluß des Sonnenlichtes, entsteht aus Kohlenhydrate und Wasser, der ganze Vorgang wird Assimilation genannt. Die im Laufe eines Tages gebildete Stärke wandert im Einbruch der Dunkelheit und während der Nacht in den Stengel und die Wurzel. So erklärt es sich, daß die Blätter der grünen Pflanzen am frühen Morgen fast ganz stärkefrei sind. Nun hängt unter der Wirkung der Sonnenenergie der Prozess der Assimilation von neuem an, es bildet sich wieder Stärke in den Blättern, der höchste Stärkegehalt ist am Nachmittag erreicht, und darauf sollen jetzt oder zu Beginn des Abends die Blattgemüse geschnitten werden. Von hervorragender Bedeutung ist dies natürlich bei jenen Pflanzen, wo nur die jungen Triebe abgeschnitten werden. Der Unterschied im Stärkegehalt bei assimilierenden Blättern am frühen Morgen und am Spätnachmittag ist so groß, daß das Schneiden am Morgen als sinnlose Stärkeverwendung bezeichnet werden muß. Schließlich sei noch betont, daß von den abgeschnittenen Blättern die Stärke während der Nacht keineswegs durch Veratmung abgegeben wird, so daß man das abends geschnittene Gemüse ohne Stärkeverlust 12 und 24 Stunden aufheben kann.

Aussprache, dem scharfen ist und sp der Norddeutschen ein blonder Jüngling, lachend zu berichten: „Ich war vor einigen Wintern einmal auf der Nordseeinsel Nordstrand beschäftigt. Solch gutes Essen habe ich nie wieder gehabt.“

„Für euch Schleswig-Holsteiner die Hauptsache“, händelte ein Schwabe.

„Es ist auch“, antwortete der andere gelassen, „und ein Grog wurde da gebraut — nur für Kenner und Männer. Aber eigenartige Verhältnisse herrschen dort. Lutheraner, Reformierte, Katholiken und Römischkatholische, alle friedlich nebeneinander. Das Volk lag außer halb eines der Dörfer an der Landstraße. Tatsächlich — ohne Windbläser konnte man an dunklen Abenden kaum zurück ins Logis kommen.“

„Die Grog“, warf ein Sachse ein, der mit dem unbekannten Getränk einmal trübe Erfahrungen gemacht und seitdem tiefen Respekt davor hatte.

„Ich meine, wenn man vom Dienst kam. Einmal täglich nur Postverbindung, der Dampfer bringt die Sachen vom Festlande.“

„Von Lufium, nicht? Ich weiß es vom Bahnpostfahren“, unterbrach ein Bader.

„Lufium heißt es. Na, und als ich im Januar telegraphisch verlegt wurde, fährt der Dampfer nicht; das Battenmeer war angefroren.“

„Und Post kam überhaupt nicht mehr? Zett ruhige Sache, was?“

Zur Beachtung für die Arbeitgeber der Kriegsindustrie und in der Landwirtschaft im Bereich des 18. Armeekorps.

1. Allen Reklamationsgesuchen ist eine Bescheinigung des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes in Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28, über die Möglichkeit einer etwaigen Ersatzbeschaffung beizufügen. Die Anträge auf Ersatzbeschaffung sind mindestens 4 Wochen vor Ablauf der Reklamationsfrist, unter Darlegung der Verhältnisse und unter Angabe des Arbeitslohnes bezw. des Gehaltes bei dem genannten Verband zu stellen. Für die westfälischen Teile des Korpsbezirks sind die Anträge bei dem Verband Westfälischer Arbeitsnachweise in Münster in Westfalen, Landeshaus, zu stellen.
2. Außer den namentlichen Reklamationen sind alle Anträge auf Zuweisung von Arbeitskräften jedweder Art (Facharbeiter, Ungelehrte, Jugendliche, weibliche kaufmännische und technische Angestellte) bei einem Arbeitsnachweis oder bei der zuständigen Hilfsdienstmeldestelle im Bereich des 18. Armeekorps einzureichen. Der bisherige Weg an die Facharbeiter-Abteilung des stellvertr. Generalkommandos oder die Kriegsamtsstelle verzögert die Erledigung der Gesuche, da dieselben von diesen Stellen erst wieder der zuständigen Hilfsdienstmeldestelle zugeführt werden müssen.

Hilfsdienstmeldestellen bestehen bei folgenden Stellen:

Stadt. Arbeitsamt, Offenbach a. M., Domstraße 12
Arbeitsamt, Darmstadt, Waldstraße 19
Kreisarbeitsnachweis, Bensheim a. B., Erbacherstraße 13
Kreisarbeitsnachweis, Heppenheim a. B., Gräffstraße 10
Kreisarbeitsnachweis, Erbach i. O., Hauptstraße
Stadt. Arbeitsnachweis, Worms Stadthaus
Stadt. Arbeitsamt, Mainz, Alte Universitätsstraße 9
Kreisarbeitsnachweis, Alzen, Spiegelgasse 27
Kreisarbeitsnachweis, Bingen, Badhausstraße 1
Stadt. Arbeitsnachweis, Gießen, Aternweg 9
Kreisarbeitsnachweis, Fulda, Florengasse 17
Stadt. Arbeitsamt, Hanau a. M., Langstraße 48
Stadt. Arbeitsamt, Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28
Arbeitsamt, Wiesbaden, Ede Dohheimer- und Schwalbacherstraße
Kreisarbeitsnachweis, Limburg a. L., Fahrgasse 5
Kreisarbeitsnachweis, Wehlar, Kornmarkt 2
Stadt. Arbeitsnachweis, Herborn, Kaiserstraße 28
Stadt. Arbeitsnachweis, Siegen in Westfalen
Kreisarbeitsnachweis beim Landratsamt Olpe, Olpe i. B.
Stadt. Arbeitsnachweis, Lüdenscheid in Westfalen
Deffentl. Arbeitsnachweis beim Landratsamt Verleburg, Kreis Wittgenstein in Westfalen
Deffentl. Arbeitsnachweis beim Landratsamt Brilon i. B.
Deffentl. Arbeitsnachweis des Amtes Meschede i. Westfalen
Stadt. Arbeitsnachweis Arnsberg, Arnsberg i. Westfalen

Für kaufmännische und technische Angestellte kommen außerdem noch folgende Stellennachweise in Frage:

Deutscher Techniker-Verband, Zweigstelle der Stellenvermittlung Frankfurt a. M., B. Nehler, Friedbergerlandstraße 45a.
Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, Darmstadt und Bezirksverein Darmstadt, Dr.-Ing. J. Herbert, Friedrichstraße 20.
Frankfurt a. M.: Bezirksverein Frankfurt a. M., Dipl.-Ing. Erwin Doppel, Patentanwalt, Schillerplatz 7.
Mainz: Bezirksverein Mainz-Wiesbaden, Dipl.-Ing. Ludw. Glöckner, Stadthausinspektor, Mainz, Am Zollhafen 8.
Kaufmännische Verbände für kaufmännische Stellenvermittlung für Frankfurt a. M., Ernst Hummel, Frankfurt a. M., Eschenheimeranlage 40-41.
Kaufmännischer Verein weiblicher Angestellter, Frankfurt a. M., Großer Hirschgraben 11.
Verband Deutscher Versicherungsbeamten, Frankfurt a. M., Battonstr. 4-8.
Kaufmännischer Verein Wiesbaden.

3. Anträge auf Beurlaubung, Entlassung und Zurückstellung namentlich benannter Wehrpflichtiger (17. bis 48. Lebensjahr) sind bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission anzubringen, sofern es sich nicht um solche Betriebe handelt, die der Aufsicht eines Fachoffiziers unterliegen und denen die unmittelbare Einreichung ihrer Gesuche bei dem stellvertr. Generalkommando, Kriegsamtsstelle ausdrücklich gestattet wurde.

Anträge auf Befreiung oder Zurückstellung vom Hilfsdienst (Hilfsdienstpflichtige vom 48. bis vollendeten 60. Lebensjahr) sind zunächst bei dem Einberufungsausschuß des zuständigen Bezirkskommandos (nicht bei der Hilfsdienstmeldestelle) zu stellen. Ob ein Betrieb zum Hilfsdienst gehört, hat der Einberufungsausschuß zunächst zu prüfen; die maßgebende Entscheidung hierüber liegt dem Feststellungsausschuß bei der Kriegsamtsstelle, Frankfurt a. M., ob, der jedoch nur dann eine Entscheidung trifft, wenn für den Antragsteller ein unmittelbares berechtigtes Interesse an der Feststellung vorliegt.

Der Vorsitzende:

(gez.) Dr. Luppe, Bürgermeister.

Der Geschäftsführer:

(gez.) Dr. Schlotter.

Wittwer, Katholisch

43 Jahre mit 4 Kinder 7-14 Jahre alt, 1 schönes Wohnhaus mit Garten und etwas Land dabei wünscht mit Fräulein, oder Wittwer mit Kind nicht ausgeschlossen, ziemlich gleichen Alters zwecks Heirat in Verbindung zu treten. Nur ernstgemeinte Offerten unter A. 317 an die Expedition des Blattes erbeten.

Wir suchen

verkaufsfähige Häuser

an beliebigen Plätzen mit u. ohne Geschäft behufs Unterbreitung an vorgemerzte Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbstbesitzern erwünscht an den Verlag der „Bermiet.“

und Verkaufszentrale“
Frankfurt a. M., Hanfhaus.

Städtischer Verkauf von Marmelade

bei Duff Nr.	1-75	der Brotliste
Krings	76-150	" "
Kremer	151-225	" "
Wenz	226-350	" "
Rauch	351-450	" "
Müller	451-625	" "

Preis per Pfd. 1.20 Mk. Ausgabe von Dienstag, den 26. d. Mts. ab.

Die Beratungsstelle für Lungenkranke

befindet sich in
Limburg, Hallgartenweg 7.

Sprechstunde: Mittwochs Vorm. von 10-12 Uhr.

Beratung erfolgt kostenlos.

Kreisverband Vaterländischer Frauenvereine
im Kreise Limburg.

Deutsche Männer Deutsche Frauen.

Der Weltkrieg drängt zur Entscheidung. Unsere Feinde haben ihre Absichten enthüllt. Wir sind ihnen dankbar, daß sie die letzte Maske fallen lassen, daß wir heute mit Sicherheit wissen, in wem wir den Bestand unseres Vaterlandes kämpfen, für das Sein oder Nichtsein von Haus und Herd, von Weib u. Kind.

Jetzt gilt es alle Kräfte für dies Ziel einzusetzen und nichts zu unterlassen, was unsere Kraft in dem Völkerringen zu steigern und zu stärken vermag.

Der Ankauf von Goldsachen durch die Reichsbank und der Verkauf von Juwelen ins neutrale Ausland durch die Diamantenregie gilt diesem Ziel.

Er stärkt den Goldschatz des Reiches. Er steigert unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Er wird dazu beitragen, uns einen ehrenvollen Frieden und den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft zu sichern.

Das Opfer der Gold- und Juwelenabgabe, zu welcher die Reichsbank auffordert, zählt — und das sei hier den mancherlei herumtschleichenden Anzweiflungen gegenüber ausdrücklich festgestellt —

zu den notwendigen Rüstungsarbeiten

mit denen wir gewillt sind, unseren Feinden entgegenzutreten und unseren Fahnen den Endsieg zu wahren.

Das Gefühl der Notwendigkeit dieses Opfers erfüllt noch nicht alle Kreise unseres Volkes. Noch können wir zwar davon absehen, Goldschmuck und -gerät aufzurufen, dem ein hoher Kunstwert oder — wie alten, durch Generationen aufbewahrten Gmelindejamen und den Trauringen der Lebenden — ein besonderer kulturhistorischer oder ethischer Wert innewohnt, aber für alles übrige muß auch hier rückhaltlos Opferfreudigkeit sich in des Vaterlandes Dienst stellen. Wie jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau sich heute, wo es den Kampf um des Deutschen Volkes Dasein gilt, draußen wie drinnen selbstlos und selbstverständlich in die Reihe der Kämpfer stellt und längst von dem Wahn geheilt ist, auf den einzelnen komme es nicht an, so ist es auch hier not, daß jedes Goldstück, jedes Schmuckstück und Gerät, so dem sich weitherzigste Opferwilligkeit zu trennen vermag, den Kampf für das Vaterland mitkämpft. Wir brauchen heiße Herzen und offene Hände.

Frauen und Männer Deutschlands! Zeigt eure Opferbereitschaft. Laßt euch in dem gefunden Bewußtsein, daß des Deutschen Volkes schwerste Zeit von euch verlangt, auch an dieser Stelle eure Hilfe zu spenden, nicht wartend machen durch Jene, denen das geforderte Opfer zu hoch erscheint.

Wir brauchen euer Opfer!

Berlin, den 1. Februar 1917.

Havenstein.

Präsident der Reichsbank.

Jeder darf Radfahren Bekanntmachung.

mit meiner erlaubnisfreien

Spiralfeder-Reif. M. 7.75
Holzreif. 5.50
Santreifen
(Cellulose)
9.75, Santreif.
1a. Hanf 12.50

Original Standardreifen
12.00 alles per Stück.

Umtausch gestattet, also kein Risiko. Viele Tausende geliefert. Paßt auf jede Felge. Kann jeder aufziehen. Unter Garantie passend u. haltbar. Wiederverkäufer Rabatt.

Schlawa, Metallwarenfabrik,
Berlin 72a Weinmeisterstr. 4.

Am 27. 6. 17. ist eine Bekanntmachung, betreffend **Bestandserhebung von Holzspänen aller Art** erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps

Die Kriegsfamilien-Unterstützung

pro Monat Juni wird am **Mittwoch, den 27. Juni d. Js.** Nachmittags von 1-2 Uhr, im Rathausaale ansbezahlt.
Camberg, den 25. Juni 1917.

Der Magistrat:
Pipberger.

Städtischer Verkauf von Handtäte

am **Mittwoch, den 27. d. Mts.**, Nach von 4 einhalb bis 5 Uhr, für die Nr. 1-300 der Brotliste mit Ausnahme der Milchkuhbesitzer. Stück 25 Pfennig.

Von Montag, den 2. Juli, kann bei mir, unter Beachtung der üblichen Bedingungen,

Raps gegen Öl eingetauscht

werden. Die Abnahme der gut getrockneten Ölfrüchte findet **Vormittags** statt.

Um zu **großen Andrang zu vermeiden**, ersuche ich, vorerst kleine Mengen, für einige Liter zu bringen. Sonntags ist der Betrieb geschlossen.

Achtungsvoll

Wilhelm Weil,

Deilmühle, Erbach im Taunus.

Kreis-Schweineversicherung.

Die monatlichen Versicherungsbeiträge müssen bis spätestens 8. j. Mts., an den Beauftragten bezahlt werden. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber:
Frau Wilh. Ammelung, Camberg, (Rassau).

Pergamentpapier

empfiehlt die Buchdruckerei
W. Ammelung, Camberg

